



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/014/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Sitzungstermin: | 20.09.2023 |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:15 Uhr |
| Tagungsort: | Pfarr-Gemeindezentrum (Saal) |

Anwesende:

Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

Mitglieder

| | |
|---------------------------------|--------|
| Bracher Nikolas, GR Mag. Dr. | Grünen |
| Gebetsberger Markus, GR DI (FH) | ÖVP |
| Gebetsroither Alexander, GR | LFW |
| Gebetsroither Hans, GR Ing. | LFW |
| Hemetsberger Günther, GV Mag. | ÖVP |
| Janssen B.A. Irina, GR | Grünen |
| Pichler Martin, GR | ÖVP |
| Rauchenzauner Matthias, GR | ÖVP |
| Wechsler MBA Bernd, GV | LFW |
| Wolfsgruber Brigitte, GV Dr. | LFW |
| Männer Markus, GR | LFW |

Schriftführerin

Gruber Martina, AL

| | | |
|--|-----|-------------------------------------|
| Bieringer Peter, EGR | LFW | Vertretung für Peter Strasser |
| Böck Martina, EGR | ÖVP | Vertretung für Kaltenleitner Franz |
| Hubl Lukas, EGR, MSc | ÖVP | Vertretung für VBGm Elisabeth Ecker |
| Oberwanger Kurt, EGR | ÖVP | Vertretung für Mario Kalleitner |
| Oberwanger-Pemp Katharina, BSc.MSc, EGR | LFW | Vertretung für Johannes Karl-Rastl |
| Pemp Bernhard, EGR DI Dr. | ÖVP | Vertretung für Theresa Böck |
| Trenkwaldler Hansjörg, Mag. Dr., EGR | ÖVP | Vertretung für Peter Ecker |

Es fehlen:

GR Peter Strasser, entschuldigt
GR Franz Kaltenleitner, entschuldigt
VBGM Elisabeth Ecker, entschuldigt
GR Mario Kalleitner
GR Johannes Karl-Rastl
GR Theresa Böck
GR Peter Ecker

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Sitzung im Sitzungsplan 2023 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden.

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 15 werden vom Vorsitzenden abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, ZI:BHVBGem-2022-786762/262-KS vom 20. Juni 2023 über die Prüfung des Voranschlages 2023
2. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserleitungsverband Vöckla Ager
3. WC Alexenau; Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten
4. Franziskusschulen Vöcklabruck; Ansuchen um Übernahme der Gastschulbeiträge für die Schüler/innen aus Weyregg am Attersee für das Schuljahr 2023/2024
5. Änderung der Geschäftsordnung für die Durchführung d. Bürgerfragestunde
6. Multifunktionsstreifen zwischen Segelschule - Weyregger Straße 92
7. Erarbeitung eines Bebauungsplanes Ambossstraße
8. Erarbeitung eines Bebauungsplanes "Schaffnerweg"
9. Ansuchen um Änderung des FLÄWI-Planes betreffend einer geringfügigen Erweiterung (von Grünland in Bauland Dorfgebiet) des Bauland Dorfgebietes einer Teilfläche des Grundstückes 1153/1; Beratung und Beschlussempfehlung
10. Behinderten Parkplatz im Bereich des ÖBF Badeplatzes
11. Grundsatzbeschluss - Erhaltung der Jubiläumsallee
12. Park- und Halteverbot Zufahrt Navalía
13. WLV; Betreuungsdienst für die Wildbäche in der Gemeinde Weyregg am Attersee - Genehmigung der Verpflichtungserklärung für 2023
14. Gehsteig Danter; Genehmigung der Zu- und Abschreibungen lt. Katasterschlussvermessung vom 24. April 2023 (GZ: 152-189/22)
15. Auweg; Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff
16. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Bauabschnitt 17 der Abwässerentsorgungsanlage gemäß Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die KPC GmbH
17. Allfälliges

Protokoll:

1. **Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, ZI:BHVBGem-2022-786762/262-KS vom 20. Juni 2023 über die Prüfung des Voranschlages 2023**

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat am 8. Februar 2023 beschlossene Voranschlag 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 von der Bezirkshauptmannschaft (BH) Vöcklabruck einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht langte im Gemeindeamt am 22. Juni 2023 ein und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Ein Protokollauszug über diese Sitzung ist der BH Vöcklabruck zu übersenden.

Der Prüfbericht wurde zeitgleich mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 20. September 2023 an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Bei der Eingabe der Daten von der BH Vöcklabruck für den Prüfbericht ist beim Punkt **Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation** ein Tippfehler unterlaufen, sodass in Folge der Differenzbetrag zum Vorjahr bei den Gemeindeabgaben falsch war. Der Gemeinde wurde mit Datum vom 14. September 2023 eine korrigierte Tabelle übermittelt. Diese wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 14. September 2023 zur Kenntnis übermittelt. Diese korrigierte Tabelle wird zu den Beilagen dieses Tagesordnungspunktes aufgenommen.

Anlagen:

Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom Juni 2023
E-Mail mit korrigierter Tabelle vom 14. September 2023

Wortprotokoll:

Bgm: Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt Einzahlungen von € 3.969.200,- und Ausgaben von € 3.959.100,-, d. h. es gibt einen Überschuss von € 10.100,-, dieser wird einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt. Dies wurde im Vorbericht entsprechend dokumentiert.

Die Prognose zeigt, dass sich die Situation für die Gemeinde Weyregg am Attersee eher verschlechtern wird, d. h. wir werden für das nächste Jahr eine herausfordernde Situation haben. Die endgültigen Zahlen wissen wir noch nicht, aber was die Ertragsanteile angeht, wird sich noch einiges tun und wir haben noch ein bisschen eine Denkarbeit anzustellen. Ganz konkret wurde ja der Prüfbericht im Vorfeld vollinhaltlich ausgeschickt. Gibt es im Detail noch Fragen dazu?

Keine Fragen und weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom Juni 2023 über die Prüfung des Voranschlages 2023 inkl. der korrigierten Tabelle, zum Punkt **Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation** des Prüfberichtes, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

2. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserleitungsverband Vöckla Ager

Sachverhalt:

Mit dem Wasserleitungsverband Vöckla Ager wurde ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Februar 2009 beschlossen wurde.

Der Geschäftsführer des Wasserleitungsverbandes Vöckla Ager, DI Christian Adler, hat der Gemeinde schriftlich folgendes mitgeteilt:

Die neue Verbindungsleitung Attersee wurde im Juni 2023 fertiggestellt.

Durch diese Maßnahme wird für die Versorgung der Gemeinde Weyregg die bestehende Drucksteigerungsanlage im Übergabeschacht Weyregg nicht mehr benötigt.

Diese bleibt jedoch als Reserve weiter installiert.

FOLGENDE ÄNDERUNGEN SIND SEITENS DER GEMEINDE ERFORDERLICH:

- Derzeit wird die Wasserentnahme aus der Seeleitung durch die Gemeinde Weyregg durch Einschalten der Pumpen durch die Gemeinde ermöglicht.
- Zukünftig kann die Entnahme nur über einen **Schieber** in der abgehenden Gemeindeleitung im Schacht durch einen **Motorantrieb** geregelt werden, wobei die Schließzeiten langsam wegen Vermeidung von Druckschlägen in der Seeleitung sein müssen.
- Durch das zusätzliche Volumen in der Verbindungsleitung ist die derzeitige im Wasserlieferungsvertrag vom 12.2.2009 festgelegte wöchentliche **Mindestentnahme von 80 m³/Woche auf 120 m³/Woche zu erhöhen.**

Die Mindestentnahmemenge von 120 m³/Woche stellt eine Änderung zum Wasserlieferungsvertrag vom 12. Februar 2009 dar. Es ist daher ein Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag zu erstellen.

Anlagen:

1. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag

Wortprotokoll:

GR Irina Janssen: Ich möchte dem Gemeinderat hier zur Kenntnis bringen, dass wir gerade im Prüfungsausschuss schon an zwei Terminen die gesamte Trinkwasserversorgung prüfen und das ein sehr komplexes Thema ist. Wir haben uns auch diesen Vertrag angesehen, der sehr kurz gefasst ist und wo es etliche Unklarheiten gibt, weil damit einhergehend auch drei Darlehen laufen. Uns wäre es ein Anliegen zu wissen, was uns eigentlich der m³, den wir aus dieser Situation beziehen, kostet, und was der m³ Wasser kostet, den wir selbst erzeugen. Diese Berechnung konnte bisher noch nicht final gemacht werden, weil noch Informationen fehlen. Ich denke, für uns alle wäre es interessant, wenn wir uns das Wasserthema ganz gründlich anschauen. Wir haben im Prüfbericht stehen, dass wir für die Trinkwasserversorgung eine Unterdeckung haben, d. h. wir haben höhere Kosten als Erträge. Deswegen es ist auch geboten, dass wir da genauer hinschauen. Und jetzt ist eine Erhöhung dieser wöchentlichen Menge geplant, die in vielen Monaten absolut nicht nötig ist. Also wir haben sehr viele Monate im Jahr, wo wir dies nur wegen hygienischer Gründe machen. Das würde ich gerne noch einmal ein bisschen genauer thematisieren. Aus dem Grund würde ich anregen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen, bis wir euch mit dem Prüfbericht dieses gesamte komplexe Thema zur Kenntnis bringen können. Dass wir dann auf Grund dessen entscheiden können. Ich würde auch gerne von dem Verband nachgewiesen haben, dass da wirklich jetzt statt 80 m³ 120 m³ notwendig sind. Wie gesagt, wir haben etliche Monate im Jahr, wo wir das nicht brauchen und wo wir deswegen mit unseren eigenen Quellen diese Überwassermengen produzieren. Das ist erst einmal nur der Beginn.

Aber es ist ein sehr sehr komplexes Thema und daher denke ich es wäre vielleicht ganz sinnvoll, wenn wir dann darüber abstimmen würden, wenn wir das alles genau wissen.

GV Brigitte Wolfsgruber: Gab es irgendwelche Hinweise darauf, dass die Hygiene des Wassers gefährdet ist durch diese 80 m³? Und warum jetzt 120 m³ nötig sind, gibt es dazu irgendwelche Untersuchungen?

Bgm: Nein, ist mir nichts bekannt. Das ist eine Vorgabe vom Wasserleitungsverband. Ich darf kurz auf die Punkte von GR Irina Janssen antworten. Zu der Aussage, wir brauchen das nicht, das ist nur bedingt richtig. Die Überwassermengen, die entstehen aus der Hauptquelle, die wir haben. Wir versorgen die Gemeinde Weyregg zwischen 85 % und 95 % mit einem Wasser, d. h. wir haben überwiegend eine Eigenwasserversorgung, das funktioniert relativ gut. Das Problem sind die Wasserrohrbrüche. Wenn zum Beispiel, wie es jetzt war im Sommer, ein Wasserrohrbruch stattfindet und der einen gewissen Radius an Abschieberungen erforderlich macht, dann springt diese Wasserleitung ein. D. h. im Wesentlichen, wenn das Wasser aus unseren Quellen nicht in unsere Leitungsnetzwerke kann, weil abgesciebert wird aufgrund eines Wasserrohrbruchs, dann wird das Wasser von der anderen Seite angeliefert. Zum Standardprozess so wie es jetzt ist rein von den Mengen her, ist das korrekt, was GR Irina Janssen sagt, d.h. wir produzieren mit dem Eigenwasser zu gewissen Zeitpunkten mehr Wasser als benötigt wird. Das ist das Überwasser, das wird dann einfach abgeleitet bzw. läuft in die Vorfluter hinein. Problematisch sind die Spitzenverbräuche und da reichen die eigenen Quellen in der Regel nicht aus. Und das ist genau diese Diskrepanz, wo wir diese Wasserleitung brauchen. Das ist der eine Aspekt. Der zweite Aspekt ist, dass dieses neue Übergabebauwerk von der Drucksteigerungsanlage so konzipiert ist, dass bei einem Stromausfall so wie es jetzt aussieht alle Quellen bzw. alle Hochbehälter angepumpt werden können. D. h. auch bei einem massiven, länger andauernden Stromausfall haben wir über den Wasserleitungsverband eine mehrtägige Notstromversorgung und damit auch eine Drucksteigerungsanlage, die das Wasser transportieren kann. Bezüglich der Wassermenge an sich, warum das so notwendig ist, da habe ich jetzt keine genaueren Informationen. Nachdem aber der Wasserleitungsverband solche Stellungnahmen bzw. Anforderungen nie ohne Ziviltechniker im Hintergrund stellt, lässt sich das sicher klären, wenn das notwendig ist. Also zusammengefasst, im Standardfall reichen unsere eigenen Quellen zu 95 % für die Wasserversorgung aus. Diese Wasserleitung wird für die Spitzenverbräuche zur Abdeckung hinzugezogen. Spannend wird es, wenn wir einen Wasserrohrbruch haben, dann benötigen wir diese Wasserleitung definitiv, um das Ortsnetz von der anderen Seite anspeisen zu können.

GR Irina Janssen: Es ist halt nur etwas irritierend, dass wir eine Steigerung um fast 50 % benötigen, statt 80 m³ nun 120 m³. Ich habe da keinen Beleg dafür, warum das notwendig sein muss in dieser doch ziemlich deutlichen Veränderung. Und deswegen habe ich mir gedacht, wenn das sowieso ein Thema ist, wo wir schon eine Unterdeckung haben und wo uns auch empfohlen wird, hinzuschauen und diesen Bereich wirtschaftlich auf bessere Beine zu stellen, dass wir das erst prüfen sollten, bevor wir entscheiden. Kann sein, dass das so rauskommt, aber dass wir uns einfach die Grundlagen noch einmal anschauen. Ich würde diesen Punkt noch vertagen, bis wir den Prüfbericht fertig haben. Er wird wahrscheinlich zur nächsten Prüfungsausschusssitzung fertig werden, sodass wir die Grundlagen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung darlegen können.

GV Wechsler Bernd: Das ist eine relativ komplexe, langwierige Rechnung, die da dahinter liegt. Kann man die vielleicht ein bisschen reduzieren, dahingehend, dass man eine einfache „Milchmädchenrechnung“ anstellt?

GR Irina Janssen: Genau das ist unser Ziel. Da das Ganze so komplex ist, haben wir uns gedacht, wir müssen es einmal herunterbrechen auf die Schlüsselzahlen. Das würde ich im Prüfungsausschuss gerne noch fertigstellen und dann können wir sehen, welche Maßnahmen müssen wir treffen.

GR Markus Männer: Warum wir eine höhere Wasserabnahmemenge hätten, kann ich mir nur so vorstellen, dass der Querschnitt im drüberen Abschnitt dementsprechend vergrößert werden musste.

Wurde das irgendwie so kommuniziert? Sonst wäre es meins Erachtens nicht logisch.

Bgm: Ich kann es nicht im Detail sagen, ich weiß es nicht.

GR Bernhard Pemp: Es wurde ja eine neue Ringleitung gebaut, die ein höheres Volumen hat und deswegen muss man mehr abnehmen.

GR Markus Männer: Ja, aber wenn es eine Ringleitung ist, dann nehmen es andere auch ab. Für uns müsste sich von der Übergabestation bis zu uns was geändert haben. Sonst wäre es immer in Bewegung und es gäbe auch andere Abnehmer. Das wäre nicht fair und nur ein zusätzliches Einkommen was sie erwirtschaften. Da hätten wir im Vorfeld eine Information erhalten müssen.

Bgm: Diese Information gibt es, dazu hatten wir vor längerer Zeit bereits im Gemeinderat einen Punkt, dass da ein neues Übergabebauwerk entstanden ist.

GR Markus Männer: Wurde da auch nur die Zuleitung zu uns vergrößert?

Bgm: Ich lasse das abklären. GR Irina Janssen ist das ein Antrag auf Vertagung?

GR Irina Janssen: Ja, bitte.

Antrag:

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, um die offenen Fragen zu klären und bei der nächsten GR Sitzung darzulegen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

3. WC Alexenau; Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten

Sachverhalt:

Für das geplante WC in Alexenau wurden bereits Vereinbarungen mit den Liegenschaftseigentümern in Alexenau über eine Beteiligung an den Errichtungskosten abgeschlossen.

Der Vereinbarungsentwurf mit den ÖBF wurde noch einmal überarbeitet und liegt nun zur Unterschrift vor.

Die Änderungen kurz zusammengefasst waren folgende:

- unter Punkt 1.2. wurde eine Grundstücksnummer (2382/119) entfernt. (Dieses Grundstück ist dem privaten Grundstück 2071/8 vorgelagert. Da das Grundstück 2071/8 ist mit dem Wohnhaus Seeleitenstraße 5 bebaut ist, besteht für diese Fläche kein Bedarf für eine WC-Benützung.)
- unter Punkt 1.3. wurde ein Textteil entfernt (Die Parteien kommen nunmehr überein, dass der Grundeigentümer sich an den Errichtungskosten für die WC-Anlage finanziell beteiligt, da diesem als ~~naheliegender Badeplatznutzer~~ ein besonders Interesse an der Errichtung dieser Anlage zukommt.
- Unter Punkt 2.1. Baukostenbeitrag, verpflichten sich die ÖBF zu einem maximalen Höchstbeitrag in der Höhe von € 2.000,00 anstatt der in der Vereinbarung angeführten € 694,80 bis € 1.042,2. (Der Grundeigentümer bezahlt binnen 2 Wochen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages an die Gemeinde einen Baukostenbeitrag in Höhe zwischen € 694,80 und € 1.042,20 beteiligt sich an den Baukosten in der Höhe von 10 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit einem Höchstbetrag in der Höhe von € 2.000,00 auf das Konto der Gemeinde IBAN AT54 8000 0031 0342, nachdem die Gemeinde die Grundeigentümer über endgültigen Kosten informiert hat. Die Überweisung des Kostenbeitrags erfolgt binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch die Gemeinde.)

- Unter Punkt 2.3. wird unten gekennzeichnete Text (3 Worte) entfernt: Eine Rückzahlung dieses Baukostenbeitrages erfolgt nicht, auch nicht bei Einstellung des Betriebs der Anlage durch die Gemeinde oder bei Entfernung der Anlage vom Standort nicht. Die Gemeinde verpflichtet sich jedoch die WC-Anlage mindestens 10 Jahre zu betreiben, anderenfalls für eine adäquate Ersatzanlage zu sorgen.

Anlagen:

Vereinbarung

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

4. Franziskusschulen Vöcklabruck; Ansuchen um Übernahme der Gastschulbeiträge für die Schüler/innen aus Weyregg am Attersee für das Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Mit Datum vom 6. Juli 2023 wurde ein Mail von den Franziskusschulen Vöcklabruck an die Gemeinde übermittelt mit dem Ersuchen um Abklärung der Gastschulbeitragszahlungen (GSB) für das Schuljahr 2023/24. Es wurde um Rückmeldung ersucht.

Die Amtsleitung hat geantwortet, dass Ende September 2023 die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet und in dieser Sitzung eine Grundsatzentscheidung über die Übernahme des GSB 2023/2024 getroffen werden soll.

Die Gemeinde Weyregg hat in den Vorjahren den GSB für die Schülerinnen und Schüler der Franziskusschulen in Vöcklabruck mit 75% des GSB, der an die Gemeinde Schörfling für die MS Schörfling zu leisten ist, übernommen.

In einer gültigen Vereinbarung einheitlicher Gastschulbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge zwischen den Gemeinden Aurach, Steinbach, Weyregg und Schörfling wurde für die Schulkostenrechnung 2022/2023 folgende Beiträge vereinbart:

| | |
|-------------|--------------------|
| NMS | € 1.541,90/Schüler |
| Volksschule | € 1.150,50/Schüler |

Die Beträge sind indexgesichert. Die Anpassung für das jeweilige Finanzjahr erfolgt erstmals 2024. Basismonat Jänner 2023, Vergleichsmonat ist der Jänner des jeweiligen Finanzjahres (für Schulkostenrechnung 2023 also Jänner 2023) Angewendet wird der VPI 2015, wird dieser nicht mehr veröffentlicht einigen sich die Gemeinden auf einen neuen VPI.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/2024 wurde mit 5 Kindern dem Gemeindeamt bekanntgegeben. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 11 Schüler/innen die Mittelschule der Franziskanerinnen.

Finanzierung:

Fasst der Gemeinderat einen positiven Beschluss, sind die Gastschulbeitragszahlungen für die Franziskusschulen im Voranschlagsentwurf 2024 aufzunehmen.

Wortprotokoll:

GV Günther Hemetsberger: Ich denke, wir sollten den Franziskusschulen mitteilen, dass für das nächste Jahr nicht unbedingt gesichert ist, dass wir die Gastbeiträge wieder so übernehmen können, da die finanzielle Situation der Gemeinde für das nächste Jahr eher angespannt sein wird.

Bgm: Mir wurde in einem Gespräch mitgeteilt, dass es offenbar hinsichtlich des Aufnahmeverfahrens bei den Franziskusschulen Unstimmigkeiten gab. Gibt es vielleicht im Gemeinderat jemanden, der dazu Detailinformationen hat? Wenn diese Unstimmigkeiten nachweisbar sind, wäre ich sogar dafür, diese Zahlung der Gastbeiträge zu überdenken bzw. mit den Franziskusschulen im Detail einmal zu besprechen, wie solche Unstimmigkeiten hinsichtlich der Aufnahmeverfahren mit den Schülern stattfinden können. Es geht ganz konkret darum, dass nachweisbar Kriterien zur Aufnahme effektiv nicht eingehalten werden und andere Schüler aufgenommen werden. Und da stellt sich mir die Frage, ob das die Gemeinde Weyregg am Attersee hier so hinnehmen soll. Ich muss aber auch klarstellen, dass das Thema dann natürlich auf die Eltern zurückfällt und nicht auf die Schulen, wobei ich schon glaube, dass diese Frage durchaus Sinn machen könnte.

GR Irina Janssen: Hat sich der Sozialausschuss schon mit diesem Thema befasst?

GV Wechsler Bernd: Aktuell nicht.

GR Nikolas Bracher: Die Höhe der Gastschulbeiträge folgt die irgendeinem Regulator oder Reglement? Wer legt die fest, ist das verhandelbar? Ich habe vor Kurzem von einer anderen Schule gehört, dass die Gastschulbeiträge sich an den laufenden Betriebskosten der Schule orientieren.

Bgm: Also grundsätzlich, das orientierende Maß der Gastschulbeiträge ist das, was wir an Schörfing zahlen bzw. was die NMS oder Volksschule bekommt vice versa. Das orientiert sich an den Betriebskosten bzw. Gesamtkosten dividiert durch die Kopfanzahl der Schüler. Und die Gastschulbeiträge an andere Schulen sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde Weyregg am Attersee an die Eltern zur Unterstützung. Den Prozentsatz legen wir als Gemeinderat entsprechend fest.

GR Nikolas Bracher: Daraus würde ich jetzt einmal logisch folgern, dass da ein gewisser Verhandlungsspielraum ist im Sinne von da sollten wir überdenken, tun wir das und in welcher Höhe tun wir das.

Bgm: Kann man durchaus diskutieren.

GV Günther Hemetsberger: Der Gastschulbeitrag an sich ist nicht verhandelbar, aber der Zuschuss, den die Gemeinde gibt an die Eltern ist variabel. Also da können wir sagen, wir zahlen zum Beispiel 50 %, 75 % oder 100 %. Wie von dir schon angesprochen, orientiert sich das an den Betriebskosten - an dem, was die Gemeinde die einen Schulstandort hat, für Aufwendungen hat. Das ist noch nicht so lange aus, da wurde das erhoben. Da haben sich die Gemeinden Aurach, Weyregg, Steinbach und Schörfing zusammengesetzt und haben gesagt das macht es aus und so ist es aufzuteilen. So viel kostet jeder Schüler, und das haben alle so zu tragen.

Bgm: Das ist vertraglich geregelt, da gab es auch vor einiger Zeit im Gemeinderat eine Indexanpassung wenn ihr euch erinnern könnt, wo wir den Preis an die aktuelle Kostensituation angepasst haben.

GV Wechsler Bernd: Ergänzend dazu, diese freiwillige Leistung der Gemeinde betrifft die Schüler, die in eine private Schule gehen und dort Schulgeld zu bezahlen haben. In diesen Fällen sind wir bereit, 75 % des Betrages, den wir nach Schörfling zahlen würden, würden die Kinder dorthin gehen, als Ersatzleistung den Eltern mitzugeben.

GV Brigitte Wolfsgruber: Ich finde es prinzipiell schon gut, wenn die Eltern mit 75 % unterstützt werden. Weil, wenn sie nach Schörfling gehen würden, würden wir 100 % zahlen. Also spart sich die Gemeinde schon 25 % zumindest ein. Ich würde sagen, wir sollten uns das noch einmal überlegen, was da wirklich war in der Schule. Weil jetzt auf Gerüchte zu hören, gewisse Kinder wurden nicht angenommen. Ich würde den Antrag stellen, das bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu prüfen.

Bgm: Zum einen, das ist kein Gerücht, das ist nachweisbar. Die Fakten liegen am Tisch. Ich möchte es hier nicht näher im Detail ausbreiten, aber es ist bekannt, dass das passiert ist. Ich weiß auch das Anwesende von diesem Sachverhalt noch im Detail wissen und zum Teil selbst auch betroffen waren, möchte es aber gar nicht näher ausführen. Ich würde für heuer den Eltern hier keine Einschränkungen zukommen lassen, sondern der Schule zum einen sagen, für das nächste Jahr ist es unsicher und zum anderen, dass uns diese Information zuge- tragen wurde und wir ersuchen hier um Aufklärung. Das wäre meine Intention. Du hast natür- lich das Recht den Antrag auf Vertagung zu stellen.

GR Irina Janssen: D. h. wir würden jetzt abstimmen, dass es für dieses Schuljahr noch be- zahlt wird und hätten dann Zeit das aufzuklären für nächstes Jahr.

Bgm: Das wäre mein Vorschlag.

GR Hansjörg Trenkwald: Ich finde es auch nicht ganz richtig, von der Logik her. Wir sind ja nicht die Instanz, die das jetzt schlussendlich entscheiden soll, ob da Unrecht passiert ist oder nicht. Damit müssen sich andere Gremien beschäftigen, wie zum Beispiel der Landesschulrat etc. Wenn es da dann ein Ergebnis gibt, dann würde ich sagen, ziehen wir unsere Konse- quenzen.

Bgm: Es sind nachweislich Fakten passiert. Z.B. alle Kriterien wurden erfüllt, und Schüler wur- den trotzdem nicht aufgenommen.

GR Hansjörg Trenkwald: Da müssten sich doch die Eltern besser an andere Stellen wen- den, um an ihr Recht zu kommen. Es ist ok, wenn die Gemeinde darüber informiert wird, aber wir sind hier nicht die richtige Instanz im Grunde.

Bgm: Ja, da stimme ich dir zu, das ist grundsätzlich ein Ansatz. Aber ich muss auch sagen, wenn das hier nachweislich dazu führt, dass Kinder, denen eigentlich ein Platz zusteht, nicht aufgenommen werden und Kinder, die diese Kriterien nicht erfüllen, trotzdem aufgenommen werden, muss ich sagen würde ich da als Gemeinde schon einhaken. Weil im Endeffekt ge- hen diese Kinder dann in eine andere Schule, wir unterstützen die Eltern weiterhin, nur die Frage ist, aus dem heutigen Szenario heraus, wollen wir es fördern, dass die Kinder wohin gehen, wo ein System gehandhabt wird, das nachweislich nicht so umgesetzt wird, wie es ei- gentlich proklamiert wird?

GR Hansjörg Trenkwald: Aber wenn wir das Geld zurückziehen würden, schaden wir ja nur den Eltern, nicht der Schule. Wenn, dann können wir als Gemeinde sagen, wir unterstützen die jeweilige Familie bei einer Instanz, die bei der Schule entsprechende Konsequenzen zie- hen kann.

Bgm: Wenn zehn Familien aufgrund dieser Situation beim Landesschulrat anfragen, glaube ich schon, dass auch ein Druck auf die Schule entstehen wird.

GR Hansjörg Trenkwald: Dann wird es auch irgendwann ein Urteil geben und dann können wir uns damit beschäftigen.

Bgm: Also zum einen, würde ich die Formulierung vom GV Günther Hemetsberger als Zu- satzantrag aufnehmen. Die andere Frage ist, sollen wir nachfragen hinsichtlich der Aufnah- meprozedere? Dann steht noch die Frage im Raum, ob wir die 5 Kinder, die jetzt auf der Liste stehen für heuer unterstützen?

GR Bernhard Pemp: Kann man die Beschlüsse aufteilen? Also ich bin für die Unterstützung und für den Zusatz vom Günther, aber ich bin nicht dafür, dass das Ganze über die Gemeinde ausgetragen wird. Ich bin da der Meinung von GR Hansjörg Trenkwalder.

Bgm. Ja das sind Zusatzanträge, man kann überall dafür und dagegen stimmen.

GR Hansjörg Trenkwalder: Nicht falsch verstehen, wenn 10 Leute zur Gemeinde kommen und sagen unterstützt uns bitte in unserem Ansinnen, dass wir das Unrecht aufklären - ja sehr gerne. Nur soll es nicht sein, dass die Gemeinde, die eh schon genug zu tun hat, dass die als Ersatzinstanz einspringen muss für eine ganz andere Instanz, die das klären muss: Fachleute.

Bgm: Mir persönlich ist es lieber, dass die finanzielle Unterstützung dann den Eltern und einer anderen Schule zugutekommt, wie einer Schule, die nachweislich andere Schüler diskriminiert. Das ist mein Zugang. Da unterstütze ich lieber andere Schulen.

GR Nikolas Bracher: Wenn ich dich richtig verstehe, formulierst du die Frage indirekt, ob die betroffenen Eltern irgendein rechtliches Procedere zur Verfügung haben, um ihren Kindern da zu ihrem Recht zu verhelfen. Da bin ich ehrlich gesagt überfragt, weil das, was wir besprechen, ist sozusagen eher auf der politischen Ebene. Also hier eine politische Botschaft abzuschicken ist aus meiner Sicht diskussionswürdig und finde ich nicht schlecht. Das, was du meinst, wenn ich es richtig verstanden habe, warum soll sich die Gemeinde in ein rechtliches Procedere involvieren, wo wir nicht zuständig sind, aber das ist eh nicht der Fall.

GR Hansjörg Trenkwalder: Wenn es offensichtlich ein politisch großes Anliegen ist, wenn da so ein Volumen da ist an Beschwerden an die Gemeinde und der Bürgermeister will sich damit investigativ beschäftigen, dann werde ich nichts dagegen haben.

Bgm: Ich werde diesen Sachverhalt noch einmal im Detail nachgehen und werde euch jedenfalls bei der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung Fakten präsentieren über die Aufnahmekriterien. Und dann werden wir hier im Gremium noch einmal entscheiden, ob wir unter der Prämisse es uns als Gemeinderat mit den Gastschulbeiträgen für das nächste Jahr vielleicht noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Aber ich möchte Systeme, die nachweislich an jungen Kindern Unrecht fördern nicht unterstützen, da schlägt bei mir der Gerechtigkeitssinn durch.

GR Hansjörg Trenkwalder: Noch einmal anders formuliert. Gibt es vielleicht andere Instanzen, denen du deine nachweislichen Beschwerden so übergeben kannst, dass es mehr als eine politische Konsequenz hat? Offenbar ist es ja mehr als brisant.

Bgm: Naja, wenn die Eltern keine Möglichkeiten mehr haben, wenden Sie sich meistens an politische Gremien, das ist so der Fall.

GR Irina Janssen: Aber ich glaube es schadet ja das eine und das andere nicht. Dass die Eltern einen rechtlichen Weg suchen und dass aber auch wir als Gemeinde zusätzlich ein politisches Signal senden.

GR Hansjörg Trenkwalder: Das ist eine andere Aussage jetzt. Wenn andere Instanzen bereits aufgesucht wurden und da nichts passiert ist, dann bin ich da voll dafür.

Bgm: Auf der anderen Seite, aus Sicht der Eltern, wollen wir dann ein Kind auf eine Schule schicken, wo wir quasi den Schulplatz rechtlich erkämpft haben? Wahrscheinlich nicht.

GR Hans Gebetsroither: Kurze Frage: Von 11 auf 5 Kinder. Sind die 5 jetzt schon in der Schule oder sind da wieder Erstklassler dabei? Ich könnte mir vorstellen, 5-6 aus der letzten Klasse haben aufgehört, also wurde keiner neu aufgenommen heuer?

Bgm: Ich weiß es nicht genau, aber offensichtlich nicht. Das kann sein.

GR Alexander Gebetsroither: Ich habe noch eine kurze Frage zu den Gastschulbeiträgen. Weil du sagtest, vier Gemeinden haben sich zusammengetan. Zahlen andere Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck ungefähr denselben Beitrag oder nur die vier Gemeinden?

Bgm: Aurach, Steinbach, Weyregg und Schörfling zahlen den gleichen Beitrag. Wenn zum Beispiel ein Schüler nach Schörfling geht, zahlen wir diesen Betrag an Schörfling und vize versa genauso. Diese vier Gemeinden sind gleich. Wenn sich Gemeinden in anderen

Regionen zusammenschließen und die haben andere Kosten, wird sich der Gastschulbeitrag dort anders darstellen

GV Günther Hemetsberger: Zur Erklärung, da geht es um die Schulsprengel. Es ist vorgegeben, in welche Schule die Schüler eingeteilt werden. Das ist bei uns Schörfling. Alles, was nördlicher ist, ist zB Seewalchen oder Lenzing. Man kann auch Ansuchen, dass man in eine andere Schule gehen darf, dann überschneidet sich das und die Gemeinden zahlen sich gegenseitig, was es im eigenen Haus kosten würde. Aber die Beiträge sind von Schulsprengel zur Schulsprengel etwas anders.

Antrag:

Die Höhe des Gastschulbeitrages für die Mittelschule der Franziskusschulen in Vöcklabruck im Schuljahr 2023/2024 wird mit 75 % des an die Vereinbarung einheitlicher Gastschulbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge zwischen den Gemeinden Aurach, Steinbach, Weyregg und Schörfling zu leistenden Gastschulbeitrages festgelegt. Diese Regelung gilt auch für den Besuch der 1. Klasse des ORG in der 9. Schulstufe.

Die 5 Kinder, die heuer in der Franziskusschule sind, werden lt. Oa. Vereinbarung unterstützt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Zusatzantrag von GV Günther Hemetsberger:

Wir informieren die Franziskusschule Vöcklabruck, dass die Gastschulbeiträge für nächstes Jahr nicht gesichert zugesagt werden können.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

5. Änderung der Geschäftsordnung für die Durchführung d. Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Gem. § 53, Abs. 5 OÖ. GemO 1990 kann der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird. In der laufenden Funktionsperiode wird die Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung abgehalten.

In einer der letzten Sitzungen wurde in der Bürgerfragestunde die Anregung gegeben, dass auch die Fragen, die in der Bürgerfragestunde gestellt werden, mit in die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates aufgenommen werden sollen.

Nachdem die Bürgerfragestunde nicht Bestandteil der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ist, könnten die Fragen der Bürger und die Beantwortung dieser als Anhang zur Verhandlungsschrift mit aufgenommen werden.

Wortprotokoll:

GR Nikolas Bracher: Eine andere Frage in diesem Zusammenhang ist ja das, was heute schon angeklungen ist, wie weit man im Rahmen der Bürgerfragestunde auch Themen thematisieren kann, die die Tagesordnung betreffen. Ich denke, man sollte da schon noch mal darüber nachdenken.

Mir ist völlig klar, dass der Rahmen der Gemeinderatssitzung selbst schwierig ist dafür. Dem stimme ich absolut zu. Aber man könnte vielleicht darüber nachdenken und diskutieren, ob man einen Mechanismus schafft, wo Bürger im Vorfeld der Gemeinderatssitzung, sobald die Tagesordnung kundgemacht ist, vielleicht in einer schriftlichen Form Fragen auch zu Tagesordnungspunkten formulieren können und die in der Gemeinderatssitzung dann präsentiert oder beantwortet werden. Ich denke jetzt mal laut über diese Variante nach. Weil die Frage immer wieder aufgeworfen wird: Warum muss es sein, dass wir als Bürger ausgeschlossen sind von der Möglichkeit, zur Tagesordnung selbst Fragen zu formulieren. Ein anderer Aspekt ist, du hast mit Recht vorhin darauf hingewiesen: Im Vorfeld finden ja Ausschusssitzungen statt bzw. man kann sich ja an die Gemeinderäte auch wenden als Bürger. Das mit den Ausschüssen entspricht glaube ich nicht ganz der Realität, weil was in den Ausschüssen passiert, bleibt ja in den Ausschüssen. Also die Kommunikation mit den Bürgern über Themen, die in den Ausschüssen behandelt werden, ist eigentlich ausgeschlossen. Übrig bleibt dann eigentlich nur die Gemeinderatssitzung, da gibt es eine Woche vorher die Tagesordnung und dann haben wir dieses Zeitfenster, wo Bürger in irgendeiner Form sich einbringen können im weiteren Sinne. Wenn ich jetzt die Ausschüsse und die Geheimhaltung der Dinge, die da drinnen passieren nicht infrage stelle wäre mein Vorschlag, die Gemeinderatssitzung als solches vielleicht irgendwie aufzumachen im Vorfeld und den Bürgern irgendwie die Möglichkeit geben Fragen einzubringen, sodass es nicht in der Gemeinderatssitzung selbst passiert.

Bgm: Vielleicht kurz zur Klarstellung, ich habe nicht gesagt, dass die Fragen bzw. die Informationen aus den Ausschüssen rausgehen, sondern, dass sich die Ausschüsse im Vorfeld der Sitzungen mit den Themen beschäftigen und zu einer gewissen Meinung oder Empfehlung für den Gemeinderat kommen. Die Fraktionen setzen sich vor der Sitzung mit diesen Themen auch auseinander, diskutieren die Punkte und wenn dann am Gemeinderat zu diesen Themen Fragen gestellt würden, könnte - ungeachtet dessen, ob diese Frage fachlich, inhaltlich, relevant, fundiert oder nicht ist, oder eine Behauptung im Raum steht - dann die bereits getroffene Meinung abgeändert werden oder ein Beschluss verzögert werden. Das war eigentlich der Hintergrund. Also ich spiele da jetzt ein Szenario durch, es wird eine Frage gestellt zu einem sehr heiklen wichtigen Tagesordnungspunkt und es wird eine Behauptung aufgestellt. Egal, ob die jetzt korrekt ist oder nicht, es wird eine Behauptung in den Raum gestellt. Und der Gemeinderat wird mit einer Behauptung konfrontiert, die in dem Moment nicht mehr nachvollziehbar ist. Dann stellt sich mir die Frage, warum hat der Bürger oder die Bürgerin nicht vor dieser Gemeinderatssitzung die Behauptung an mich oder die Amtsleitung geschickt, um gegebenenfalls noch einmal nachzuhaken oder das nachzubessern. D. h. man würde damit die Beschlussfassung und die Entscheidungsfindung dieses Kollegialorgans verschieben oder beeinflussen mit einer reinen Behauptung. Da muss ich sagen, dem stehe ich sehr kritisch gegenüber. Dem Zugang, dass Leute im Vorfeld zu den Tagesordnungspunkten Fragen stellen können, stehe ich offen gegenüber. Das steht natürlich jedem frei. Und wir sind hier informationsmäßig einfach auch an Gesetze gebunden, d. h. sobald die Tagesordnung veröffentlicht wird, kann jede Bürgerin und jeder Bürger eine Anfrage zu den Tagesordnungspunkten reinschicken. Jetzt haben wir zwei Jahre gemeinsam in diesem Gremium verbracht und ich kann mich bewusst an keine einzige Anfrage zu einem Tagesordnungspunkt erinnern, die vor der Gemeinderatssitzung stattgefunden hat. Von meiner Seite her, wenn hier Punkte kommen, wo ich sage ok das erscheint mir als wesentlich für diesen Tagesordnungspunkt, würde ich ihn absetzen und erneut in den Ausschüssen diskutieren lassen.

GR Nikolas Bracher: Dem kann ich absolut zustimmen ja. Ich könnte mir vorstellen, wenn das publik gemacht wird der Bevölkerung gegenüber, dass es formal die Möglichkeit gibt, dass jemand eine schriftliche Anfrage formulieren kann und die dann auch aufbereitet wird im Vorfeld und dann auch Inhalt der Gemeinderatssitzung wird - worüber man dann diskutieren kann, in welchem Umfang - dass es vielleicht ein anderes Echo hervorruft bei den Bürgern, als auf die Art und Weise, wie wir das bisher gemacht haben.

Bgm: Jetzt geht es einmal um die Bürgerfragestunde. Dieses Thema können wir heute eh nicht klären. Ich darf dich ersuchen, formuliere diese Gedanken einmal zusammen und wir werden uns mit dem Gemeindebund die Gemeindeordnung über die Inhalte der Gemeinderatssitzung einmal zu Gemüte führen und überlegen, wie wir das vielleicht bewerkstelligen können, ohne den Gemeinderat hier in der Beschlussfassung zu beeinflussen.

GR Nikolas Bracher: Gern, und ich ersuche auch die anderen Gemeinderäte wenn es Ideen gibt, sich zu beteiligen und einzubringen.

Bgm: Ja unbedingt. Wir kriegen von der Bevölkerung sehr häufig sehr positive Inputs. Und wir brauchen auch Inputs von außen. Überall können wir unsere Augen nicht haben, da kann es durchaus hilfreich sein, wenn ein Input zu einzelnen Tagesordnungspunkten kommt, dass der vielleicht noch einmal mitberücksichtigt wird. Das möchte ich gar nicht ausschließen. Momentan sind wir einfach an gewisse Kriterien gebunden und die darf ich nicht bzw. dürfen wir so nicht ändern.

GR Nikolas Bracher: Ergänzend noch zum Schluss, das würde auch ein bisschen der Meinung entgegenwirken, die durchaus der eine oder andere Bürger hat, nämlich, dass sie als normaler Bürger da etwas abgeschnitten sind von den Meinungsfindungsprozessen des Gemeinderates. Was ja wie du sagst, tatsächlich nicht so ist. Aber es gibt so einen Eindruck oder so eine Meinung, und dem kann man vielleicht ein bisschen entgegenwirken.

Bgm: Es darf sich jeder Bürger und jede Bürgerin gerne bei uns melden und wir erklären gerne, wie das funktioniert.

Bgm erläutert: Günther, du hast zu einem Passus deine Gedanken geäußert. Es geht um die Frage zum § 3 Abs 2.: *Die Fragen müssen eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fehlt. Fragen zu Tagesordnungspunkten der anschließenden Gemeinderatssitzung sind nicht zulässig. Der Bürgermeister hat die Frage zurückzuweisen, wenn sie nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen.*

GV Günther Hemetsberger war vorab der Meinung, dass dieser Punkt nicht ganz klar verständlich formuliert ist und würde diesen Abs. 2 ergänzen, und zwar so:
Die Fragen müssen eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen. Fragen zu Tagesordnungspunkten der anschließenden Gemeinderatssitzung sind nicht zulässig. Der Bürgermeister hat die Frage zurückzuweisen, wenn sie nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde oder Tagesordnungspunkte der anschließenden Gemeinderatssitzung betreffen.

GV Günther Hemetsberger: Korrekt.

Bgm: D. h. es wird ein Zusatzantrag gestellt, dass das in der Geschäftsordnung noch unter § 3 Abs 2 ergänzt wird.

GV Brigitte Wolfsgruber: Obwohl sich das aus dem Text eigentlich eh ergibt, aus der zweiten Zeile.

GV Günther Hemetsberger: Aber es werden nicht beide Punkte (Zeile 1 und Zeile 2) unten noch einmal angeführt. Entweder beide oder keiner.

Antrag:

Geschäftsordnung für die Bürgerfragestunde gem. § 53, Abs. 5 Oö GemO 1990 idgF

§ 1

Vor Beginn einer Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt, sofern Fragen vorgebracht werden. Die Bürgerfragestunde ist öffentlich und es ist jedermann berechtigt, zuzuhören.

§ 2

Der Bürgermeister od. dessen Stellvertreter leitet die Bürgerfragestunde

§ 3

1. Jeder Einwohner der Gemeinde Weyregg am Attersee ist berechtigt, Fragen an den Bürgermeister, bzw. seinen Stellvertreter zu richten. Jeder Fragesteller kann pro Bürgerfragestunde 2 Fragen einbringen.

2. Die Fragen müssen eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt. Fragen zu Tagesordnungspunkten der anschließenden Gemeinderatssitzung sind nicht zulässig. Der Bürgermeister hat die Frage zurückzuweisen, wenn sie nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen.

3. Fragen, die umfangreiche Erhebungen und Ausarbeitungen erfordern, werden schriftlich beantwortet. Fragen, die gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen od. sonstige Verschwiegenheitspflichten verstoßen würden, werden nicht beantwortet.

4. Die Frage ist in der Bürgerfragestunde vom Fragesteller selbst vorzutragen. Eine mit der Frage unmittelbar zusammenhängende Zusatzfrage des Antragstellers ist zulässig.

5. Für die Beantwortung einer Frage inkl. Zusatzfrage ist ein Zeitlimit von 5 Minuten vorgesehen. Die Dauer der Fragestunde beträgt höchstens eine halbe Stunde. Der Bürgermeister kann den Amtsleiter oder eine andere sachkundige Person (Vorsitzende/r eines Ausschusses) zur Auskunftserteilung heranziehen. Zu den gestellten Fragen findet keine Diskussion statt.

6. Die Reihenfolge der Beantwortung der Fragen legt der Bürgermeister od. sein Stellvertreter fest.

§ 4

Die Bürgerfragestunden ist nicht Bestandteil der Gemeinderatssitzung und wird daher zwar protokolliert jedoch als Anhang zur Verhandlungsschrift genommen und nicht als Bestandteil.

§ 5

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung d. Gemeinderates am 20. September 2023 beschlossen.

Der Bürgermeister:

DI DI DI Dr. Michael Stur

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Zusatzantrag:

Änderung des § 3 Abs 2:

Die Fragen müssen eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen. Fragen zu Tagesordnungspunkten der anschließenden Gemeinderatssitzung sind nicht zulässig. Der Bürgermeister hat die Frage zurückzuweisen,

wenn sie nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde oder Tagesordnungspunkte der anschließenden Gemeinderatssitzung betreffen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

6. Multifunktionsstreifen zwischen Segelschule - Weyregger Straße 92

Sachverhalt:

Straßenmeister Obermair teilte Bürgermeister Stur mit, dass er gewillt ist, den neuen Multifunktionsstreifen (Steinwand) bis Höhe der Adresse Weyregger Straße 92 weiter zu ziehen. Das Kostenmodell bleibt gleich wie beim Multifunktionsstreifen Steinwand.

Wortprotokoll:

Bgm: Grundsätzlich war es von der Fahrbahnbreite und von der Situation so geplant, dass der Multifunktionsstreifen bis zur Segelschule seeseitig gehen soll. Nachdem dort das Bankett endet, kam der Straßenmeister Obermair auf mich zu und hat gemeint er würde sehr gerne den Multifunktionsstreifen Richtung Weyregger Straße 92 fortführen, je nachdem wie weit es möglich ist. Das hängt mit der Fahrbahnbreite und mit der Breite des vorhandenen Gehsteiges zusammen. Das Kostenmodell bleibt quasi gleich wie beim Multifunktionsstreifen Steinwand bzw. mit dem, was bis jetzt durchgeführt wurde. Wir haben das sowohl im Verkehrs- als auch im Straßenausschuss diskutiert. Markus möchtest du kurz ausführen?

GR Männer Markus: Es geht darum, dass der Multifunktionsstreifen dann auf der anderen Seite weitergeführt wird, das heißt von Steinbach kommend, auf der rechten Seite. Das wäre vielleicht anders auch möglich, wenn man oben einen leichten Schwenk herein macht nach der Segelschule. Aber meine persönliche Meinung ist, wenn man sich die Hauseinfahrten ansieht, dass es relativ schwierig ist, dass man dort rauskommt. Man müsste sich etwas überlegen, dass die dort gefahrenlos rausfahren können. Daher ist unser Ausschuss dafür, dass der Multifunktionsstreifen auf der Gehsteigseite fortgeführt wird, d.h. die Fahrbahn dort bleibt, wo sie jetzt ist. Damit sich die Fahrzeuge, die aus den Hauseinfahrten fahren, leichter tun. Und ich glaube, dass wir nach dem Burli noch ein Stück weiter fahren können bis zum Lennkh oder Dickinger und dann wird es sowieso zu schmal, weil dort die Gebäude links und rechts relativ nah an der Straße stehen.

Bgm: Im Verkehrsausschuss sind wir einstimmig zum selben Ergebnis gekommen. Wenn wir die Chance haben, den Multifunktionsstreifen auf der anderen Seite weiterzuführen, sollten wir diese Chance auch nutzen. Wir sehen in der Steinwand nicht nur, dass es wirklich genutzt wird und verkehrstechnisch einen Vorteil bedeutet für die Rad- und Autofahrer. Mittlerweile habe ich auch die Rückmeldung bekommen, dass dieser Multifunktionsstreifen auch so Wirkung zeigt, dass die Autos langsamer fahren. Alexander du kannst das vielleicht noch genauer ausführen.

GR Alexander Gebetsroither: Noch nicht ganz, wir stellen ca. dreimal pro Tag die weißen Poller wieder auf, weil manche fahren doch noch etwas zu schnell. Aber es wird besser finde ich. Aber ich tue mir etwas schwer was zu sagen, weil wenn die Straßenmeisterei selber jeden zweiten Tag die Poller umfährt und nicht wieder aufstellt.. (lachen)

Bgm: Also d. h. beide Ausschüsse kommen zu der Empfehlung an den Gemeinderat, dass man den Gehsteig umfunktioniert in einen Multifunktionsstreifen also quasi absenkt, mit Pollern versieht und markiert.

GR Hans Gebetsroither: Ich war im Ausschuss dabei, aber mir ist immer noch nicht klar, wie sie das lösen wollen. Es sind dort lauter Ausfahrten und Ausgänge, man steht dann mitten am Weg, wenn da so ein E-Bike kommt zB. Also ich kann mir nicht vorstellen, wie sie das

machen, dass es für Radfahrer und für Fußgänger gefahrlos möglich ist, da rauszufahren. Man ist gleich direkt am Multifunktionsstreifen. Für mich ist es da vorprogrammiert, dass es kracht - vor allem mit den E-Bikes.

Bgm: Ich weiß nicht mehr, wer das im Ausschuss kommuniziert hat. Offenbar ist es aber auch so, dass die Radfahrer, wenn sie die Möglichkeit haben, eben auf diesen Gehsteig raufhüpfen.

GR Markus Männer: Das war ich. Es ist so, wenn man nach dem See reinfährt, ob mit Auto oder Hänger oder Traktor da ist es oft so, dass die Radfahrer die etwas gemütlicher unterwegs sind, wenn sie hören, dass hinter ihnen ein Fahrzeug fährt, wenn es irgendwo möglich ist auf die Gehsteige fahren damit man gefahrlos vorbeifahren kann. Ich finde das schon positiv, wenn man so einen Mehrzweckstreifen hat, dann können die wenigstens gefahrlos an der Seite fahren. Ein Rennradfahrer wird diesen eher nicht nutzen.

GR Alexander Gebetsroither: Da muss ich dich korrigieren, sogar die Rennradfahrer nutzen den Radweg in der Alexenau perfekt mittlerweile.

GR Markus Männer: Ich glaube schon, dass es besser genutzt wird. Wenn der Bereich halt dann von Fußgängern und Radfahrern gleichzeitig genutzt wird, da muss dann natürlich jeder auf jeden Rücksicht nehmen. So können auch Unfälle verhindert werden. Es ist halt leider so, dass man immer auch für den anderen mitdenken muss. Aber ich sehe es sicher als Riesenvorteil, dass der mehrspurige Verkehr dadurch flüssiger stattfinden kann, als wenn man immer abbremsen muss und beschleunigen, um Radfahrer zu überholen.

GR Hans Gebetsroither: Das sehe ich auch so, für den fließenden Verkehr ist es sicher kein Thema. Ich kann mir nur nicht vorstellen, dass es mit den Ausfahrten und Ausgängen aus den Häusern funktioniert. Ich fahre selber mit dem Moped, man muss sich da nach vorne tasten um etwas zu sehen, und da kann dir schon der Radfahrer im Kotflügel sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine sichere Lösung gibt. Hat der Straßenmeister solch eine Lösung?

Bgm: Herr Obermair muss sich das step bei step anschauen und erarbeiten. Er geht nicht in einer Länger drüber, sondern macht immer nur Abschnitte.

GR Hans Gebetsroither: Ich fürchte, dass es da gleich einmal krachen wird.

GR Markus Männer: Wie einfach wäre es, auf der Gegenseite Spiegel anzubringen?

Bgm: Das ist relativ einfach, wir haben das zum Beispiel in der Fischerkurve gemacht.

GR Markus Männer: Gibt es da irgendwelche Auflagen?

Bgm: Nein, Spiegel sind sicher eine potenzielle Lösungsvariante.

GR Alexander Gebetsroither: Wenn man da rauf fährt, da sind sehr viele Spiegel, das würde ich jetzt nicht für die optimale Lösung halten. Vielleicht schlägt man dem Herrn Obermair vor, dass man diesen Geh- und Radweg teilt, dass der straßenseitige Teil der Radweg wird. Man kann ja auf dem ganzen Multifunktionsstreifen einen weißen Strich in der Mitte aufziehen. Und auf der inneren Seite ist dann quasi der Fußweg, so kann ich mich als Autofahrer sehr wohl etwas raustasten. Und wenn jemand dann anders fährt, ist er quasi selber schuld.

Bgm: Gut, dass war er eh jetzt auch, wenn er mit dem Rad auf den Gehsteig rauf rauscht, hat er dasselbe Szenario.

GR Alexander Gebetsroither: Man könnte dann auch alle 100 m zum Beispiel einen weißen Beton aufstellen in der Mitte.

Bgm: Also ich kann auf alle Fälle die Botschaft mitnehmen, hinsichtlich Szenarien für die Ausfahrten, dass der Straßenmeister da ein Augenmerk drauf legen soll. Entweder mit einer Markierung, sei es vielleicht auch mit einer Warnmarkierung der quer nach bei jeder Ausfahrt. Ich werde das auf jeden Fall mit ihm besprechen und abstimmen. Wir werden schauen, dass wir da auch mit dem Straßenausschuss step by step dabei sind.

GR Markus Männer: Wenn er eine Lösung hat, soll er diese entsprechend kommunizieren.

Ersatz GR Bernhard Pemp: Aber das muss vorher kommuniziert werden, bevor man darüber abstimmt, meiner Meinung nach. Also ich fände es besser, wenn der Streifen auf die andere Seite geht, und nicht auf der Gehsteigseite bleibt.

Bgm: Das haben wir im Ausschuss auch einmal kurz diskutiert, ich habe dann auch noch mal darüber nachgedacht, weil wir es am Anfang relativ schnell abgetan haben. In der Steinwand

ist es aber so, da ist der Multifunktionsstreifen auf der anderen Seite, das heißt aber trotzdem dass der Gehsteig weg kommt. Das muss uns klar sein. Also auch wenn er auf die andere Seite kommt, der bergseitige Gehsteig ist dann weg. D.h. die Autos fahren dann nicht auf den Multifunktionsstreifen raus wo Fußgänger und Radfahrer sind, sondern sie fahren auf eine Straße raus, wo gleich der Verkehr ist.

GR Markus Männer: Das macht es sicher nicht besser.

GV Wechsler Bernd: Ich habe noch eine Frage für mein operatives Verständnis zu diesem Tagesordnungspunkt. Beschlossen haben wir den Multifunktionsstreifen ja schon von der Gemeindegrenze Steinbach bis zur Gemeindegrenze Schörfling. Ist das jetzt mehr so ein informeller Tagesordnungspunkt, damit wir wissen, wie der Teilbereich jetzt ausgebaut wird?

Grundsätzlich haben wir ja schon gesagt wir wollen ihn durch das ganze Gemeindegebiet.

Bgm: Der Bereich war ursprünglich nicht im Gesamtpaket drinnen. Obermair Wolfgang hat schon gesagt, er würde das machen, aber er möchte den Gemeinderat mit im Boot wissen.

GR Hans Gebetsroither: Wie schaut es zeitlich aus?

Bgm: Wir müssen das heute nicht beschließen. Wir könnten das auch in der nächsten Gemeinderatssitzung machen. Er wird jetzt sicher eine Weile brauchen, bis er zur Segelschule kommt. Die nächste Sitzung ist in sechs Wochen, bis dahin haben wir sicher noch Zeit.

GV Wechsler Bernd: Das würde aber auch heißen, wenn das vorher nicht dabei war, das Zusatzkosten entstehen.

Bgm: Ja.

GR Markus Gebetsberger: Nur weil es mich interessiert, hast du ihn schon mal gefragt, warum er im Frühling frisch asphaltiert hat und dann im Herbst wieder aufreißt? Weil das Fragen schon viele Leute.

Bgm: Nein, habe ich nicht gefragt. Ich kann ihn das gerne fragen und euch die Antwort dann bekannt geben.

GR Alexander Gebetsroither: Wo die Sperre war, wo er beim Radweg asphaltiert hat?

GR Gebetsberger Markus: Zwischen da, wo der Radweg aus ist und bis zu Segelschule Steinwand wurde im Frühling neu asphaltiert. Mit den 3 Tagen Sperre. Da wusste er ja schon, dass er es im Herbst wieder aufreißt.

Bgm: 1,5 Tage waren es.

GR Alexander Gebetsroither: Noch zur Sperre, wenn 3 Tage gesperrt ist, bitte lasst es 3 Tage gesperrt.

Bgm: Das hat nichts mit uns zu tun, auch nicht mit dem Straßenmeister. Das war ein Firmenthema. Aber das Thema hatten wir eh letztes Mal auch bei der Bürgerfragestunde, die Firma hat es gut gemeint die Sperre zu verkürzen, sie haben es nur nicht kommuniziert.

Bgm: Bernhard magst du einen Antrag stellen, dass wir das vertagen und diese Frage zu den Ausfahrten noch präzisieren?

Ersatz GR Bernhard Pemp: Also dein Argument, dass dann quasi der ruhende Verkehr direkt in die Autos fährt, hat mich doch überzeugt, dass es auf der rechten Seite besser wäre.

Bgm: Ungeachtet dessen, ob wir das jetzt beschließen oder vertagen wollen werde ich bei Herrn Obermair dranbleiben, dass wir die Ausfahrtssituation im Auge behalten. Wenn er keine gescheite Lösung hat, werde ich das im Gemeinderat sicher noch einmal aufs Tableau bringen und wir können auch Beschlüsse zurückziehen. Das Recht haben wir und das Recht dürfen wir uns auch herausnehmen. Also wenn die Lösung für GR Markus Männer und mich nicht plausibel ist, dann werden wir es hier herinnen sicher noch einmal diskutieren.

Also wenn kein Antrag kommt, nehme ich für mich auf alle Fälle mit, dass das Ausfahrtsszenario geklärt werden muss.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Gemeinderat zu empfehlen, dass der bereits bestehende Multifunktionsstreifen weitergezogen wird. Es handelt sich um die Strecke Segelschule bis zur Adresse Weyregger Str. 92.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

7. Erarbeitung eines Bebauungsplanes Ambossstraße

Vom Vorsitzenden abgesetzt.

8. Erarbeitung eines Bebauungsplanes "Schaffnerweg"

Vom Vorsitzenden abgesetzt.

9. Ansuchen um Änderung des FLÄWI-Planes betreffend einer geringfügigen Erweiterung (von Grünland in Bauland Dorfgebiet) des Bauland Dorfgebietes einer Teilfläche des Grundstückes 1153/1; Beratung und Beschlussempfehlung

Sachverhalt:

Frau Katharina Hirner und Herr Christian Riedl haben um eine geringfügige Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend des Grundstückes 1153/1 angesucht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2022 wurde bereits ein Einleitungsbeschluss über diese Fläche und eine weitere Teilfläche aus Grundstück 1153/1 und 1257/1 im Ausmaß von ca. 700,00 m² gefasst. Herr Riedl und Frau Hirner haben ihr Ansuchen vor der Planerstellung durch den Ortsplaner zurückgezogen, sie wollen nunmehr nur den Grundstücksteil des Grundstückes 1153/1 welcher in der Widmung Bauland-Dorfgebiet liegt geringfügig vergrößern sodass eine Fläche von ca. 820 m² entsteht.

Die Begründung der Widmungswerber im Ansuchen lautet wie folgt:

Eine Teilfläche des Grundstückes 1153/1 liegt bereits in der Widmung Bauland Dorfgebiet, es ist unser Wunsch einen Teil des Grundstückes 1153/1 welcher bereits im ÖEK als Bauerweiterungsland vorgesehen ist, sowie ein kleiner Bereich der noch nicht im ÖEK vorgesehen als Bauland Dorfgebiet umwidmen zu lassen. In der beiliegenden Lageskizze ist die beantragte Flächenwidmungsplanänderung farblich (rot schraffiert) dargestellt.

Ausschusssitzung vom 30. August 2023:

Folgende Stellungnahmen sind bei der Gemeinde fristgerecht eingelangt:

- Land OÖ – Raumordnung
 - o keine Einwände; es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Bebauung erfolgt oder diese sichergestellt wird.
- Land OÖ – Naturschutz
 - o keine Einwände
- Netz OÖ – Elektrizitätsleitungsanlagen
 - o keine Einwände
- Netz OÖ – Erdgasleitungsanlagen
 - o keine Einwände
- RHV – Attersee
 - o keine Einwände; jedoch mit Forderung

Die Stellungnahmen wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Bgm: Ich werde hier gleich vorweg den Antrag um Vertagung an den Gemeinderat richten. Und zwar aus dem Grund, dass wir vom Land OÖ von der Raumordnung zwar keine Einwände hatten, aber davon ausgegangen wird, dass eine zeitnahe Bebauung stattfinden soll und sichergestellt werden muss. Im Ausschuss haben wir diskutiert, dass man eventuell

diesen Aspekt, den der Sachverständige kommuniziert hat, in einem eigenen Baulandsicherungsvertrag festlegen. Einfach um das ganze homogen zu halten, sollte man dem noch folgen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um die zeitnahe Bebauung des Grundstückes in einem Baulandsicherungsvertrag festzuhalten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme (18 von 18 GR Nikolas Bracher nicht anwesend)

10. Behinderten Parkplatz im Bereich des ÖBF Badeplatzes

Sachverhalt:

Nach mehrfachen telefonischen Anfragen bei der Gemeinde bzgl. Parkplätzen für Beeinträchtigte beim Landesbadparkplatz wurde im Ausschuss auch über die Verordnung zweier Parkplätze für Beeinträchtigte beim Bundesforstebad diskutiert. Lt. Auskunft vom Gemeindebund sind Beeinträchtigte von den Parkgebühren ausgenommen.

Der Ausschuss kam zu dem Schluss, dass beim Bundesforstebad 2 Parkplätze für Beeinträchtigte verordnet werden sollen. Sollte der Eigentümer des Parkplatzes für das Landesbad einen oder zwei Parkplätze für Beeinträchtigte zur Verfügung stellen, soll auch hier eine Verordnung erstellt werden.

Wortprotokoll:

GR Bernhard Pemp: Ist das vorne beim Funcourt?

Bgm: Ja.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Gemeinderat zu empfehlen, ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Behinderte lt. beiliegendem Lageplan über zwei Stellplätze beim Parkplatz des „Bundesforstebades“ zu verordnen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

11. Grundsatzbeschluss - Erhaltung der Jubiläumsallee

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erklärte, dass er die Jubiläumsallee in der Gemeinde verankern möchte und deswegen diesen Grundsatzbeschluss herbeiführen möchte.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende lädt alle recht herzlich ein zur großen Feier der Jubiläumsallee am kommenden Sonntag.

Bgm: Über 60 Personen haben sich für diese Feierlichkeit engagiert und würden sich sehr über euer Kommen freuen. Dahingehend auch dieser Tagesordnungspunkt. Ich hätte gerne einen Grundsatzbeschluss, dass wir dahinter bleiben diese Jubiläumsallee zu erhalten. Die Geschichte ist eine sehr spannende. Es gibt auch von den Weyregger Familien, die eine oder andere lustige Story was in dieser Allee bereits alles passiert ist. Das werde ich jetzt im Detail gar nicht ausführen.

GR Matthias Rauchenzauner: Kümmert sich jemand darum, wenn bei den Bäumen die ganzen Äpfel und das Obst herunterfällt, dass das weggeräumt wird wegen der Wespen und so?

Bgm: Ich habe diese Woche mit Huber Rosi gesprochen. Sie wird mit diesen Birnen einen Brand machen, wo die Hälfte des Ertrages in Flaschen an die Gemeinde geht. Wir werden dadurch jetzt einen Birnenbrand aus der Jubiläumsallee bekommen.

GR Nikolas Bracher: Wir sollten gemeinsam Birnen klauben gehen.

Bgm: Ja, nächste Woche wäre es so weit. Ich habe Huber Rosi schon gesagt, dass wir mit dem Bauhof helfen werden, damit die Birnen möglichst schnell und zeiteffizient zusammengeklaut werden. Sie braucht einen Anhänger voll, wenn der Gemeinderat Interesse hat mitzuhelfen sehr gerne - ich werde euch den Termin bekannt geben.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss, um die Jubiläumsallee weiterhin zu erhalten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

12. Park- und Halteverbot Zufahrt Navalia

Sachverhalt:

Aufgrund der parkenden Autos bei der Zufahrt der „Navalia“ Gebäude, kommt es immer wieder zu Problemen mit der Müllabholung. Auch die Feuerwehr würde bei einem Einsatz in Ihrer Tätigkeit behindert werden, wenn die Autos hier am Straßenrand parken.

Somit soll ein Halte- und Parkverbot beidseitig, wie im beiliegenden Plan ersichtlich, verordnet werden.

Diese Verordnung wurde bereits in der Sitzung am 12. April 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 1. September 2023 allerdings aufgehoben. Da wie in der Verordnung definiert, der betreffende Straßenbereich zwischen den Gebäuden mit den Adressen „Sonnenstraße 22“ und „Sonnenstraße 24“ zu wenig genau definiert ist. Die untenstehende Verordnung (rote Markierungen) werden daher angepasst.

§ 1

Für die Parzelle 2325/2 und der im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, gelb markierte Bereich des Grundstückes 572/3 wird ein Halte- und Parkverbot erlassen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12. April 2023 mit der, für den Straßenbereich zwischen den Häusern mit den Adressen „Sonnenstraße 22“ und „Sonnenstraße 24“, ein Halte- und Parkverbot erlassen wird.

Aufgrund § 40 Abs. 2 Z 4, 43 Oö GemO 1990, LGBl 91/1990 und § 94 d Z. 4 lit. a der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F., wird gem. § 25 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i. d. g. F. folgendes **Halte- und Parkverbot** verordnet.

§ 1

Im Straßenbereich zwischen den Gebäuden mit den Adressen „Sonnenstraße 22“ und „Sonnenstraße 24“ wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 15. März 2023 dargestellt, ein Halte- und Parkverbot erlassen.

§ 2

Die Vorschriftszeichen nach § 52a 13b sind im Bereich, für den das Halte- und Parkverbot erlassen wurde, anzubringen.

§ 3

Der beiliegende Lageplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Gemäß § 44 StVO 1960 i. d. g. F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der obgenannten Verkehrszeichen in Kraft.

Anlagen:

Lageplan

Wortprotokoll:

keine

1. Antrag:

Die bereits am 12. April 2023 beschlossene Verordnung über das Halte- und Parkverbot im Bereich der Sonnenstraße wird aufgehoben.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

2. Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgende Verordnung für das Halte- und Parkverbot für die Parzelle 2325/2 und der gekennzeichneten Teilfläche des Grundstückes 572/3 samt Planbeilage zu beschließen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 20. September 2023 mit der, für die Parzelle 2325/2 und der gekennzeichneten Teilfläche des Grundstückes 572/3, ein Halte- und Parkverbot erlassen wird.

Aufgrund § 40 Abs. 2 Z 4, 43 Oö GemO 1990, LGBl 91/1990 und § 94 d Z. 4 lit. a der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F., wird gem. § 25 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i. d. g. F. folgendes **Halte- und Parkverbot** verordnet.

§ 1

Im Straßenbereich, wie im beiliegenden Lageplan (welcher einen Bestandteil dieser Verordnung bildet) vom 15. März 2023 gelb markierte Parzelle 2325/2 und der gekennzeichneten Teilfläche des Grundstückes 572/3 wird ein Halte- und Parkverbot erlassen.

§ 2

Die Vorschriftszeichen nach § 52a 13b sind im Bereich, für den das Halte- und Parkverbot erlassen wurde, anzubringen.

§ 3

Der beiliegende Lageplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Gemäß § 44 StVO 1960 i. d. g. F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der obgenannten Verkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeister

DI DI DI Dr. Michael Stur

Beschluss:

Einstimmige Annahme

13. WLW; Betreuungsdienst für die Wildbäche in der Gemeinde Weyregg am Attersee - Genehmigung der Verpflichtungserklärung für 2023

Sachverhalt:

Die Wildbach- u. Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Oberösterreich West (WLW) hat mit Mail vom 30. August 2023 der Gemeinde Weyregg am Attersee die Zustimmungserklärung für Betreuungsdienstmaßnahmen im Jahr 2023 übermittelt. Für die geplanten Baumaßnahmen wie etwa die Ufersicherung des Weyreggerbaches im Bereich des Bauhofes und im Nahbereich des Gasthauses Födinger sowie beim nördlichen und südlichen Hochkreuthgraben wird ein Kostenrahmen in Höhe von € 60.000,00 vorgesehen. Der Finanzierungsschlüssel sieht folgendermaßen aus:

| | |
|------------------------------|---------|
| Bund | 33,33% |
| Land Oberösterreich | 33,33% |
| Gemeinde Weyregg am Attersee | 33,33% |
| Gesamt | 100,00% |

Der Gemeindeanteil beträgt demnach € 20.000,00.

Finanzierung:

Die Kosten für den Betreuungsdienst sind im Nachtragsvoranschlag 2023 auf dem Konto 1/633000-750000 in der laufenden Geschäftsgebarung veranschlagt.

Es wurden im Voranschlag 2023 € 14.000,- veranschlagt, eine Erhöhung von € 6.000,- müsste für den Nachtragsvoranschlag beschlossen werden.

Anlagen:

Wortprotokoll:

GR Irina Janssen: Ich hätte eine Frage, und zwar beim nördlichen Hochkreuthgraben, da ist in dem Plan eingezeichnet, dass dieser nicht bis zu dem Weg geht, der die Verbindung zur Merkurmeile betrifft. Dort hat es auch ein Rohr verschüttet und das ist nicht gemacht worden.

GR Hans Gebetsroither: Das wird in den nächsten 3-4 Wochen erledigt. Da kommt auf unserem Grund ein kleines Rückhaltebecken hin.

Bgm: Das hat Herr Bitterlich mit aufgenommen und ist alles am Laufen.

GR Markus Männer: Bei den € 60.000 Gesamtkosten, ist da die Grabenräumung Hochkreuth mit drinnen?

Bgm: Ja ist dabei.

GR Markus Männer: Fällt das nicht unter den Katastrophenfonds? Weil es ein Starkregenereignis war. Kriegt man da keine Förderung?

Bgm: Es sind dort keine Schäden entstanden. Der Katastrophenfonds greift meines Wissens nur für Schäden, das ist ja quasi eine klassische Instandhaltung. Die Schäden an Straßen und Wanderwegen rundherum wurden als Katastrophenschäden dokumentiert. Das ist meiner Meinung nach eine Instandhaltung, ich bin froh, dass das über die Wildbach läuft. Es gibt Gemeinden, die so etwas komplett selbst tragen müssen. Wir können es sicherheitshalber noch einmal abklären ich bin mir aber fast sicher, dass das Räumen dieser Bereiche nicht unter den Katastrophenfonds fällt.

GR Alexander Gebetsroither: Wir sind ja von der Feuerwehr ausgerückt, waren ziemlich lang bei diesem Einsatz und haben die Fa. Jaga beauftragt, 2 Gräben freizumachen da Gefahr im Verzug war. Da ist nun die Rechnung gekommen, dürfen wir diese an die Gemeinde weiterleiten?

Bgm: Ja, das stimmen wir morgen im Amt ab. Das gehört für mich auch dazu.

Antrag:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee verpflichtet sich für den Betreuungsdienst 2023 bei den Wildbächen im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee zu den geplanten Baukosten in Höhe von 60.000,00 einen Interessentenbeitrag von € 20.000,00 zu leisten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme (Böck Martina nicht anwesend 18/18)

14. Gehsteig Danter; Genehmigung der Zu- und Abschreibungen lt. Katasterschlussvermessung vom 24. April 2023 (GZ: 152-189/22)**Sachverhalt:**

Im Zuge des Bauloses „Gehsteig Danter“ fand am 24. April 2023 eine Begehung mit Kennzeichnung der Grenzen beim Grundstück 584/7, öffentliches Gut der Gemeinde, statt. Nun liegt die Katasterschlussvermessung (GZ: 152-189/22 mit Datum vom 5. Juni 2023) im Gemeindeamt vor.

Es wurde in einer Übergabevereinbarung festgehalten, übermittelt vom Amt der Oö Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, dass die Gemeinde Weyregg unentgeltlich aus der EZ 881, KG Weyregg aufgrund des Teilungsplanes des Amtes der Oö Landesregierung, GeoL, vom 5. Juni 2023, GZ: 152-189/22, das Trennstück 2 aus Grundst. 584/7, im Ausmaß von 1 m² an das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung übergibt.

nlagen:

Übergabevereinbarung

Schreiben Amt der Oö Landesregierung vom 14. Juni 2023

Wortprotokoll:

keine

Antrag:

Die Abschreibung vom Gemeindegut des Trennstückes 2 aus der EZ 881, Grundstückes 584/7, KG Weyregg, im Ausmaß von 1 m² wird an das Land OÖ Landesstraßenverwaltung unentgeltlich übergeben.

Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

15. Auweg; Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff

Wurde vom Vorsitzenden abgesetzt.

16. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Bauabschnitt 17 der Abwasserentsorgungsanlage gemäß Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die KPC GmbH

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee hat mit Antrag ein Förderansuchen zur Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage eingereicht. Dazu wurden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle des Bundes in der Kommissionssitzung Nr. 87 vom 19. Juni 2023 Fördermittel zugesichert.

Auf Grundlage des nunmehr vorliegenden Förderungsvertrages ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien nachfolgender Finanzierungsplan mit den Fördersätzen des Jahres 2023:

| | | |
|---------------------|-----------------|------------------------|
| Anschlussgebühren | 0,00 % | 0,00 Euro |
| Eigenmittel | 10,00 % | 24.500,00 Euro |
| Förderung Land | 0,00 % | 0,00 Euro |
| Förderung Bund | 15,00 % | 36.750,00 Euro |
| Weitere Förderungen | 0,00 % | 0,00 Euro |
| Restfinanzierung | 75,00 % | 183.750,00 Euro |
| Gesamtkosten | 100,00 % | 245.000,00 Euro |

Anlagen:

Annahmeerklärung

Wortprotokoll:

Keine

Antrag:

Der Förderungsnehmer, Gemeinde Weyregg am Attersee, GKZ 41749, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages, Antragsnummer C006322, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Kanalsanierung – Zone 3.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung:

| | | |
|---------------------|-----------------|------------------------|
| Anschlussgebühren | 0,00 % | 0,00 Euro |
| Eigenmittel | 10,00 % | 24.500,00 Euro |
| Förderung Land | 0,00 % | 0,00 Euro |
| Förderung Bund | 15,00 % | 36.750,00 Euro |
| Weitere Förderungen | 0,00 % | 0,00 Euro |
| Restfinanzierung | 75,00 % | 183.750,00 Euro |
| Gesamtkosten | 100,00 % | 245.000,00 Euro |

Beschluss:

Einstimmige Annahme

17. Allfälliges

Bgm: Ich darf hier gleich einen Punkt mitteilen: Ich habe mir gedacht, es ist immer schön, wenn wir positives Feedback teilen. Noch dazu betrifft es ein Thema, dass wir heute schon auf der Tagesordnung hatten. Am 29 Juni habe ich ein E-Mail bekommen hinsichtlich der Gastschulbeiträge. Die Familie Spießberger-Eichhorn bedankt sich ganz herzlich beim Sozialausschuss und vor allem auch beim Gemeinderat, dass wir die Familien da unterstützen. Ich habe mir gedacht, das lasse ich euch gerne mal zukommen. Also ein großes Danke an den Gemeinderat Weyregg am Attersee für die Gastschulbeiträge.

GR Kurt Oberwanger: Ich habe eine Idee von Frau Föttinger aus Steinbach. Die haben den Multifunktionsstreifen in Steinbach bereits, aber trotzdem noch einen enormen Verkehr und alles zu schnell. Speziell manche LKWs sind extrem zu schnell. Frau Föttinger sagt, was wäre es, wenn die Atterseegemeinden Radare ankaufen, davon 2 scharf. Herr Mirnig hat in Lenzing da etwas bewegt. Sie haben 6 Radare gekauft, davon sind 2 scharf. In Frankreich gibt es 30 km/h in Ortsdurchfahrten, in der Schweiz 40 km/h, mit gewaltigen Strafen. Mein Vorschlag wäre hier den ersten Schritt zu machen. Dass es abgelehnt wird, wissen wir. Aber es haben sich inzwischen schon 50 Bürgermeister aus Oberösterreich bereit erklärt, dass nicht alles die Sachverständigen in Linz bestimmen können, sondern die Bürgermeister mitbestimmen wollen. Der Bürgermeister hat schon mal einen 40er beantragt, der ist abgelehnt worden vom Sachverständigen.

Bgm: Der Gemeinderat hat das gemacht.

GR Kurt Oberwanger: Ich würde trotzdem nicht locker lassen, dieses Thema weiterzuverfolgen. Weil alle, die entlang dieser Straße leben, wir sind heute zu dritt hier, bekommen das mit. Es ist unvorstellbar, was sich heuer im Sommer abgespielt hat. Weil wir gesprochen haben vom Multifunktionsstreifen bis zum Café Eichhorn. Wie die Motorräder da rauf durchkrachen, ist ein Wahnsinn.

Wir haben dort einen Badeplatz, man kommt da gar nicht raus, außer es steht zufällig einer auf der Gegenseite. Das ist tödlich. Das ganze Szenario, wir haben Lastwagen, wir haben Motorräder, wir haben Mountainbiker, Rennradfahrer und Autos. Ich bin in ganz Österreich geschäftlich unterwegs aber dieses Szenario zwischen Schörfling und Weyregg das ist gewaltig. Und das kriegen wir nur in den Griff, speziell in Weyregg, mit Tempo 40. Wir haben Verantwortung gegenüber unseren Kindern, gegenüber den älteren Leuten, gegenüber den Anrainern. Ab 5 Uhr Früh geht der Verkehr so richtig los, die LKW scheppern durch und wecken alle auf. Ich würde den Bürgermeister eindringlichst bitten, dieses Thema mit den Attersee-Bürgermeistern zu besprechen. Das Thema bei einer Bürgermeisterkonferenz einmal aufs Tablett bringen. Das Land OÖ einmal zum einschwenken bringen, dass wir dort wohnen. Eine Gemeinde im Mühlviertel zum Beispiel wollte eine Umfahrung machen. Diese wurde nicht genehmigt, daraufhin hat der Gemeinderat dort ständig eine Blockade auf dem Zebrastreifen gemacht, damit sie in die Medien gekommen sind. Es gibt schon Möglichkeiten darauf aufmerksam zu machen: „Hallo wir wohnen hier“.

Bgm: Ich halte fest, der Kurt würde sich mit dem Gemeinderat einmal auf den Zebrastreifen kleben. (lachen)

GR Alexander Gebetsroither: Ich möchte dabei bekräftigen, dass man das vielleicht irgendwie durchboxt. Uns muss klar sein, wir haben bis jetzt einen Prellbock gehabt, namens Gehsteig. Und wenn ich daran denke, mein Sohn geht jeden Tag von daheim rauf zum Bushütterl und da ist dann kein Gehsteig mehr. Wenn da einer ausrutscht im Winter, früher ist der am Gehsteig angestanden, jetzt steht er nirgends mehr an.

Ich glaube, dass die Situation massiv entschärft gehört, wenn der Multifunktionsstreifen fertig ist, weil jetzt rutschen sie entweder in den See rein, oder...

GR Kurt Oberwanger: Steinbach sagt, dass es noch nicht besser wird, die wären sehr für den 40iger. Und in Schörfling bei der Apotheke ist es auch ein Wahnsinn, die stöhnen auch.

Bgm: Ich darf das Ganze ausführen: Mittlerweile weiß ich, was das Ganze kostet. Ein Radargerät kostet ca. € 75.000,-, und der Weg dorthin ist ein langer. Du musst erst einmal schrittweise darstellen, dass verschiedene Maßnahmen nichts bringen. Das ist schon mal die erste Herausforderung, man muss sich schrittweise dem Thema nähern. Du brauchst eine Stellungnahme von Kuratorium für Verkehrssicherheit, ohne dem geht es sowieso nicht. Und die Einnahmen, die auf der Seeleiten Bundesstraße gemacht werden mit den Radargeräten kommen nicht der Gemeinde zugute. D.h. die Gemeinde Weyregg am Attersee würde Radargeräte in Höhe von € 150.000,- anschaffen und würde damit nichts verdienen. Das muss uns allen klar sein.

GR Kurt Oberwanger: Da gebe ich dir vollkommen recht, das System müssen wir angreifen. Wir sind benachteiligt in Weyregg, nur weil wir die Bundesstraße haben.

GR Irina Janssen: Gibt es nicht einen Weg, dass man sich mit den Atterseegemeinden zusammenschließt und wir einklagen, dass wir einen 40iger oder einen 30iger haben wollen?

Bgm: Die Möglichkeit gibt es sicher, meiner Meinung nach würde man es eher wohl über ein externes Sachverständigengutachten spielen können.

GR Irina Janssen: Ich bin da auch ganz der Meinung, Ich wäre sogar für einen 30iger. Weil es wird dann eh 40 km/h gefahren wenn ein 30iger da ist. Ich habe auch schon wahnsinnig schlimme beinahe-Unfälle in meinem Bereich gesehen. Es wäre gut, wenn man vorher handeln würde bevor etwas tatsächlich passiert.

Bgm: Ich nehme das Thema in jedem Fall mit, weil es mir auch ein Anliegen ist.

GR Kurt Oberwanger: Ich hätte noch ein Zusatz: Die zwei Kanaldeckel bei der Binder Kapelle scheppern die ganze Nacht, das höre ich bis zu uns raus. Und die Wasserdeckel schnalzen. Beim Eichhorn schnalzt er genauso. Je langsamer gefahren wird, umso mehr werden die Straßen geschont. Ich verstehe das Prinzip vom Land Oberösterreich überhaupt nicht. Ich habe mit Herrn Aigner von der BH Vöcklabruck lange gesprochen. Die Stadtautobahn in Linz ist auch für 130 km/h gebaut und man muss 80 km/h fahren. In der Relation hat er mir gesagt, die Straße ist gebaut für einen 50iger. Dann soll er sich einmal anschauen, wie das wirklich ist, die ist nicht gebaut für einen 50iger. Wenn man bei der Tankstelle Eder rausfährt, dann ist das tagtäglich ein Glücksspiel. Also die Relation, was sich die vorstellen und was wirklich ist, die klafft weit auseinander.

GR Matthias Rauchenzauner: Bei aller Liebe, das mit dem Verkehr ist ein Wahnsinn ja, aber 30km/h oder 40 km/h, ich kann mir nicht vorstellen, wenn ich nur in unsere Runde schaue, dass das jemand einhält.

GR Alexander Gebetsroither: Ich sag das anders, man muss dort wohnen sie schnell fahren. Und wenn ich woanders wohne, wo sie langsam fahren, dann darf ich nicht mitreden. Ich fahre zum Beispiel bei dir auch keinen 60er vorbei, sondern 20 oder 25 km/h weil ich weiß, da können Kinder rausrennen. Man muss immer dort wohnen, wo sie schnell fahren, und da bin ich zum Beispiel ganz massiv betroffen. Weil ich weiß, genau nach meiner Kurve wird aufs Gas getreten volle Kanne. Wenn du dort wohnst, bist du täglich in der Angst.

GR Matthias Rauchenzauner: Aber von wo weg der 40iger? Soll der 40iger dann von Alexenau bis nach Schörfling gehen?

GR Alexander Gebetsroither: Zumindest im Ortsgebiet.

GR Kurt Oberwanger: Obermair sagt zum Beispiel, wenn jemand durch den Ort einen 40iger oder einen 60iger fährt ist das nicht einmal 1 Minute Unterschied.

GR Matthias Rauchenzauner: Ich weiß was du meinst, aber fahr mal einen 40iger.

GR Kurt Oberwanger: Ich trainiere schon, ich fahre einen 40iger.

Bgm: Ich fahre bewusst in der Regel zwischen 45 und 48 km/h und das ist mir völlig egal.

GR Kurt Oberwanger: Wir müssen umdenken, wir sind es gewohnt, dass wir durch den Ort durch schnalzen. Wir denken nicht an die Anrainer, denken nicht an die älteren Leute, denken nicht an die Kinder, die in die Schule gehen müssen. Wir müssen ein gewisses Umdenkpotenzial einschalten.

Bgm: Dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung Richtung 40 oder 30 km/h politisch nicht immer eindeutig sein wird, ist glaube ich allen hier herinnen klar.

GR Hansjörg Trenkwald: Aber nachdem es ja offensichtlich eine Mehrheit gibt, die dafür wäre in meinen Augen. Gibt es vielleicht die Möglichkeit, dass man statt eines Volksbegehrens ein Ortsbegehren vom Gemeinderat initiiert?

Bgm: Das ist schon passiert. Der Gemeinderat hat einen einstimmigen Beschluss gefasst für einen 40iger Antrag. Der wurde vom Sachverständigen abgelehnt. Die zuständige Behörde hat bis dato noch keine Rückmeldung gegeben. D. h. der Bezirkshauptmann oder die Behörde hat den Antrag noch nicht abgelehnt, sondern nur einmal die Stellungnahme vom Sachverständigen übermittelt.

GR Hansjörg Trenkwald: Jetzt einmal unabhängig von dem sachlich fachlichen Weg. Wenn das offensichtlich ein parteiübergreifend politisches Anliegen ist, dass man über zB die Gemeindezeitung aussendet, es gäbe die Möglichkeit sich eintragen zu lassen, um offiziell zu bekunden, man ist dafür als Gemeindebürger. Das hätte vl. politisch und medial noch etwas mehr Ausrufezeichen.

Bgm: Ja, kann man sich durchaus überlegen.

GR Hansjörg Trenkwald: VL. sind andere Gemeinden am Attersee auch mit dabei.

Bgm.: Alle. Es haben alle ein Thema. Darum begrüßen auch alle Gemeinden die Initiative vom VCÖ, wo die Gemeinderäte selbst entscheiden wollen, 30 km/h ja oder nein. Also es geht nicht darum, dass pauschal immer ein 30iger kommt, sondern dass der Gemeinderat mehr Befugnisse bekommt hinsichtlich dieser Fragestellung.

GR Martina Böck: Wäre das saisonal oder ganzjährig?

Bgm: Das ist die Frage wie beschlossen, beantragt und dann von der Behörde festgelegt wird. Die zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

GR Alexander Gebetsroither: Saisonal bringt nichts, wofür machen wir es saisonal? Dass es die Badeurlauber leise haben?

GR Matthias Rauchenzauner: Die schnell fahren sind die Einheimischen, nicht die Fremden.

GR Markus Männer: Was ich da raus höre aus der Diskussion ist, dass der 50iger eigentlich nicht das Problem ist. Das eigentlich das Problem ist, dass schneller gefahren wird als die 50 km/h. Durch den 40iger erreicht man vielleicht das, dass ein 50iger gefahren wird. So hat sich das für mich jetzt in der Diskussion angehört.

Bgm: Ich möchte den Punkt eigentlich abhaken, ich glaube das wurde jetzt zur Genüge diskutiert. Gibt es noch einen Punkt unter Allfälliges?

GR Markus Männer: Bezüglich Wasserschaden in der Volksschule. Wie schaut es mit der weiteren Vorgangsweise dort aus?

Bgm: Der Wasserschaden ist entstanden aufgrund einer Ableitung der Dächer. Und zwar durch eine alte Bauweise, da war das Abflussrohr in der Wand drinnen und das war verstopft. Aber nicht so offensichtlich, sondern relativ weit drinnen. Der Wasserschaden wird jetzt von uns selbst saniert und wir sind gerade dabei die Angebote abzuklären, wie wir dieses Wasser von dort weg leiten können, ohne es zukünftig in diese Entwässerungsleitung hineinzubringen. Denn eine Entwässerung in einem Bauwerk drinnen ist einfach nicht mehr standardmäßig.

GV Wechsler Bernd: Wenn man das so nicht bauen darf, darf das doch gar nicht so geplant worden sein von der Baufirma? Zumindest müsste von der Baufirma darauf hingewiesen werden.

Bgm: Das ist nicht einmal ein verdeckter Mangel. Das ist schon so lange her. Aber man kann sich das vl. noch einmal anschauen, wann das gebaut worden ist.

GR Markus Männer: Noch etwas hätte ich; nachdem ich der Obmann bin vom Wasserausschuss. Ich hätte eine Frage an die Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, ob Interesse besteht, sich den Hochwasserbehälter Alexenau anzuschauen. Wie das alles funktioniert, wie wir unser Wasser in die Häuser bekommen. Das hatten wir schon einmal vor 20 Jahren, da waren sicher die wenigsten von euch dabei. Wäre das vielleicht für euch wieder mal interessant, dass wir einen Wassermeister dabei haben der euch da oben alles erklärt, wie der Hochbehälter so aussieht?

Bgm: Kann ich wärmstens empfehlen, ist sicher ein sehr interessantes Thema.

GR Markus Männer: Dann werden wir über die Gemeinde einen Termin ausschreiben, wann der Wassermeister Zeit hat. Da kann sich dann jeder eintragen, wenn er Zeit hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

21:15 Ende

.....
Schriftführer/ in:

.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....
Der Vorsitzende

am 16. Dez 2023

ÖVP- Gemeinderat

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat